

Information zur freien Endgerätewahl ab dem 01.08.2016 Version 1.1

Seit dem 1. August 2016 ist das Gesetz zur Endgerätefreiheit in Kraft. Die Regelung, auch als „Routerfreiheit oder Entfall Routerzwang“ bezeichnet, stellt es dem Kunden frei, neben den bisher vom Netzbetreiber bereitgestellten aktiven Netzab-schlüssen oder Kabelmodems, auch eigene Geräte zu betreiben. Damit der Netzbetreiber die Dienste für die einzelnen Kunden korrekt bereitstellen kann, ist allerdings immer ein aktiver Netzabschluss notwendig. Daher muss das vom Kunden verwendete Endgerät verschiedene Voraussetzungen erfüllen, damit es problemlos funktioniert.

Für Kundinnen und Kunden, die unsere aktiven-Netzabschlüsse und Ü-DSL Empfangsanlagen verwenden, ändert sich nichts. Wir kümmern uns für Sie wie gewohnt um die erforderlichen Geräteeinstellungen für schnelles Internet und Telefondienste und übernehmen im Falle eines Defekts oder einer Störung, die von dem Endgerät ausgeht, den kompletten Kundendienst bis hin zum Gerätetausch, damit Sie ganz schnell wieder online sind.

Info: Wenn Sie als Privatkunde die TV-Netzgesellschaft mbH Guben IP-Dienstleister gewählt haben, überlassen wir Ihnen nach wie vor kostenfrei:

- in Koaxialnetzen **ein modernes Kabel-Modem**, welches den Anschluss von frei erhältlichen Routern ermöglicht
- in Ü-DSL Netzen **die Antenne** und ggf. notwendige Komponenten für Telefonie bzw. zum Anschluss eines Routers.

Das kundeneigene Endgerät muss die von uns veröffentlichte Schnittstellenbeschreibung erfüllen, damit es problemlos in unseren Netzen funktioniert. Nachfolgende Informationen ermöglichen Ihnen, sich selbst geeignete Modems, Router bzw. Netzabschlüsse zu beschaffen, so Sie auf unser kostenfreies Angebot verzichten wollen. Prinzipiell dürfen nur Geräte an ein Netz der TV-Netzgesellschaft mbH Guben angeschlossen werden, die gesetzlichen Anforderung in der EU bzw. in Deutschland genügen. Weiterhin behalten wir uns vor, in Übereinstimmung nach §11 FTEG (1) bis (6) die Anschaltung von nicht geeigneten bzw. nicht genormten Geräten bzw. die Anschaltung von Geräten ohne CE Kennzeichnung zu verweigern und die Anschaltung von störenden Geräten im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterbinden. Entstehende Kosten werden verursachergerecht berechnet.

Die physikalische Schnittstelle zum Koaxial-Kabel-Netz bzw. zum Zugangsnetz, über das die Dienste der TV-Netzgesellschaft mbH Guben angeboten werden, ist eine Multimedia-TV Dose mit einem F-Connector. Diese Schnittstelle gilt auch für unsere Glasfaser-Koaxial-Netze.

Die folgende Aufstellung bietet einen Überblick, in welchen Netzen welche DOCSIS Technologie mit welchem Telefonieprotokoll zum Einsatz kommt. Eine Konfiguration über TR 069 findet nicht statt. Die Anschaltung einer FRITZ!Box 6490 Cable ist aktuell für Datenverbindungen möglich und die Nutzung der Leistung TV-Netzgesellschaft mbH Guben Telefonie ist derzeit nicht möglich.

- Koaxial-Netz TV-Netzgesellschaft mbH Guben– DOCSIS 3.0* – Telefonie MGCP

* technisch ist aktuell eine Anschaltung eines entsprechenden DOCSIS 2.0 und 3.0 Modems/Routers möglich, ein ausschließlicher DOCSIS 3.0 Betrieb ist in Planung, genaue Informationen geben wir rechtzeitig vor der Umschaltung bekannt. Wir empfehlen ein DOCSIS 3.0 fähiges Endgerät einzusetzen, um den vollen Leistungsumfang und alle Tarife nutzen zu können.

Diese Informationen benötigen wir von Ihnen, wenn Sie ein eigenes Modem bzw. einen eigenen Router betreiben wollen:

1. Kabel-Modemtyp /Kabel-Routertyp
2. Softwarestand (Bitte nutzen Sie den jeweils aktuellen Softwarestand des Herstellers)
3. MTA MAC-Adresse (nur für Telefondienste, wenn diese genutzt werden)
4. C-MAC-Adresse (Cable Modem)

Ausführliche und weitere Informationen unter <http://www.guben.tv>.